

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Dr. Edmund Peter Geisen, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/9659 –**

Haltung der Bundesregierung zur geplanten Reform der spezifischen Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse der EU-Kommission

Vorbemerkung der Fragesteller

In verschiedenen Vermarktungsverordnungen hat die EU-Kommission Qualitätsnormen für verschiedene Obst- und Gemüsesorten festgelegt. Der EU-Agrarministerrat hat unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft im Juni 2007 beschlossen, eine für alle Obst- und Gemüseerzeugnisse geltende Rahmenvermarktungsnorm zu erarbeiten, welche auch Qualitätsmerkmale für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse enthält (Artikel 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1182/2007). Ziel war es, dass im Gegenzug „eine Reihe von Spezialnormen auf europäischer Ebene abgeschafft werden“ sollen (Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Horst Seehofer am 6. Februar 2008, Eröffnungsrede auf der Fruit Logistica 2008) und so die Zahl der spezifischen Verordnungen und damit die Vorschriftendichte in diesem Bereich reduziert wird. Nach Presseberichten (DER SPIEGEL 24/2008 vom 9. Juni 2008) plant die EU-Kommission individuelle Qualitätsnormen nur noch für solche Obst- und Gemüsesorten zu bestimmen, die für den grenzüberschreitenden Handel am wichtigsten sind.

In Deutschland wurden bereits zum 1. Januar 2007 für einige Obst- und Gemüsesorten die strengen Handelsvorschriften gelockert. Seither unterliegen nur noch einige Obst- und Gemüsesorten neben den Mindesteigenschaften des europäischen Lebensmittelrechts weiteren Qualitätsnormen, welche die EU in spezifischen Vermarktungsverordnungen europaweit normiert hat.

1. Für welche Obst- und Gemüsesorten gelten in der EU spezifische Vermarktungsverordnungen?

Derzeit gelten in der EU spezifische Vermarktungsnormen für 37 Obst- und Gemüsearten. Dies sind: Äpfel, Aprikosen, Artischocken, Auberginen, Avocados, Bananen, Birnen, Bleichsellerie, Blumenkohl, Bohnen, Chicorée, Erbsen, Erdbeeren, Gemüsepaprika, Gurken, Haselnüsse, Kirschen, Kiwis, Knoblauch, Kopfkohl, Kulturchampignons, Melonen, Möhren, Pfirsiche und Nektarinen,

Pflaumen, Porree, Rosenkohl, Salate, Spargel, Spinat, Tafeltrauben, Tomaten, Walnüsse, Wassermelonen, Zitrusfrüchte, Zucchini, Zwiebeln.

2. Treffen Berichte zu, wonach die EU-Kommission beabsichtigt, die spezifischen Vermarktungsverordnungen generell zu überarbeiten?

Diese Berichte sind zutreffend.

3. Trifft es insbesondere zu, dass dabei die Verordnung (EWG) Nr. 1677/88 der Kommission vom 15. Juni 1988 zur Festsetzung von Qualitätsnormen für Gurken überarbeitet und vereinfacht werden soll?

Das derzeitige Arbeitsdokument der EU-Kommission sieht die Aufhebung der Vermarktungsnorm für Gurken vor.

4. Trifft es zu, dass der Anlass dieser Überarbeitung die von den EU-Agrarministern beschlossene Reduzierung der Zahl der spezifischen Vermarktungsverordnungen für Gemüse- und Obstsorten war?

Die Überarbeitung dieser Vorschriften geht auf die Beschlüsse zur Reform der Gemeinsamen Marktorganisation für Obst und Gemüse vom Juni 2007 unter deutscher Präsidentschaft zurück, mit der auch eine Neufassung und auch auf maßgebliches Drängen der Bundesrepublik Deutschland hin eine erhebliche Vereinfachung der Vorschriften über die Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse beschlossen worden ist.

5. Wenn ja, wie viele spezifische Vermarktungsnormen sollen nach den Plänen der EU-Kommission entfallen?

Nach dem derzeit vorliegenden Arbeitsdokument der Kommission sollen 27 spezifische Vermarktungsnormen entfallen.

6. Trifft es zu, dass zu den Plänen der EU-Kommission bereits Beratungen auf europäischer Ebene mit Vertretern der Mitgliedstaaten erfolgten?

Die Beratungen finden im Verwaltungsausschuss für die gemeinsame Organisation der Agrarmärkte statt.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Pläne der EU-Kommission, die detaillierten Qualitätsnormen der spezifischen Vermarktungsnormen zu vereinfachen?

Die Bundesregierung befürwortet eine Vereinfachung der detaillierten Vorschriften in den spezifischen Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse und hat dies auch in der Vergangenheit immer wieder massiv gefordert. Dies betrifft insbesondere die teilweise sehr komplizierten Größensortierungsvorschriften. Das derzeitige Arbeitsdokument der Kommission enthält jedoch zum Bedauern der Bundesregierung keine dahingehenden Vorschläge. Dagegen fehlen in der von der Kommission vorgeschlagenen Rahmennorm für alle nicht den spezifischen Vermarktungsnormen unterliegenden Erzeugnissen wichtige von der Wirtschaft geforderte Elemente, wie z. B. die fakultative Möglichkeit der Angabe einer Güteklasse.

8. Trifft es zu, dass das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erklärt hat, dass das bisherige System der spezifischen Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse „grundsätzlich fortgeführt werden“ (DER SPIEGEL 24/2008 vom 9. Juni 2008) solle?

Frage 8 wird zusammen mit Frage 9 beantwortet.

9. Wenn ja, gibt die Formulierung die Haltung des Bundesministers Horst Seehofer wieder, und aus welchem Grund plädiert das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vor dem Hintergrund der Äußerungen des Bundesministers bei der Eröffnungsrede auf der Fruit Logistica 2008 für eine Fortführung des bisherigen Systems?

Die Abschaffung einer Reihe von Spezialnormen und die grundsätzliche Beibehaltung eines Systems von Vermarktungsnormen stehen nicht im Widerspruch zueinander. Nach Auffassung der Bundesregierung sollte mindestens ein großer Teil – wenn nicht sämtliche – der bestehenden spezifischen Vermarktungsnormen aufgehoben werden und zukünftig einer Rahmennorm mit grundsätzlichen Vorschriften unterliegen, die es den Mitgliedstaaten auch gestattet, ganz auf eine Anwendung zu verzichten. Darüber hinaus sollte das bisherige System der Kontrolldurchführung deutlich vereinfacht werden. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel der Entbürokratisierung. Sie hat dazu der EU-Kommission mehrfach Vorschläge übermittelt.

10. Sieht die Bundesregierung Änderungsbedarf und -möglichkeiten der Vereinfachung bei den derzeitigen spezifischen Vermarktungsverordnungen für Gemüse- und Obstsorten?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 7 erwähnt, sieht die Bundesregierung inhaltlichen Änderungs- und -vereinfachungsbedarf bei den spezifischen Vermarktungsnormen. Das Arbeitsdokument der Kommission sieht jedoch neben der Streichung von 27 spezifischen Vermarktungsnormen keine inhaltliche Änderung der verbleibenden 10 spezifischen Vermarktungsnormen vor. Darüber hinaus sollte, wie bereits in der Antwort zu Frage 9 erwähnt, das System der Kontrolldurchführung überarbeitet und vereinfacht und ggf. auch privatisiert werden können. Auch hierzu hat die Bundesregierung der EU-Kommission Vorschläge übermittelt.

11. Wie steht die Bundesregierung zur geplanten Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1677/88 der Kommission vom 15. Juni 1988 zur Festsetzung von Qualitätsnormen für Gurken?

Unterstützt sie die Pläne der EU-Kommission?

Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 3. Die Bundesregierung unterstützt diese Pläne der EU-Kommission.

12. Ist der Bundesregierung bekannt, ob sich die Hocharangige Gruppe unabhängiger Interessenträger im Bereich Verwaltungslasten unter ihrem Vorsitzenden, Dr. Edmund Stoiber, mit den Plänen der EU-Kommission zur Reduzierung der Zahl der spezifischen Vermarktungsnormen für Gemüse- und Obstsorten befasst hat?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die Hocharangige Gruppe mit den Plänen der EU-KOM zu den Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse bislang nicht befasst.

13. Wenn ja, ist der Bundesregierung die Haltung und Bewertung der Hocharangigen Gruppe unabhängiger Interessenträger im Bereich Verwaltungslasten zu den Plänen der EU-Kommission bekannt?

Entfällt

14. Für welche Obst- und Gemüsesorten gelten seit 1. Januar 2007 vereinfachte Handelsvorschriften in Deutschland?

Mit Wirkung zum 1. Januar 2007 wurden bereits sämtliche nationale Handelsklassen vollständig abgeschafft. Dies betraf die nationalen Handelsklassen für Brombeeren, Dicke Bohnen, Feldsalat, Heidelbeeren, Himbeeren, Johannisbeeren, Knollensellerie, Kohlrabi, Meerrettich, Preiselbeeren, Radies, Rettich, Rote Rüben (Rote Bete), Schwarzwurzeln und Stachelbeeren. Weitere Regelungen auf nationaler Ebene gibt es nicht.

15. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherigen Entwicklungen und Erfahrungen mit den für die ab 1. Januar 2007 vereinfachten Handelsvorschriften für Obst- und Gemüsesorten?

Die Aufhebung der nationalen Handelsklassen für Obst und Gemüse wurde von Erzeuger- und Handelsseite kritisiert. Auswirkungen auf die Qualität der angebotenen Erzeugnisse sind nicht bekannt.